

**Informationen zur Anmeldung und zur Aufnahme
von Schülerinnen und Schülern in die 5. Klasse der
IGS Embesen
zum Schuljahr 2021/2022 gemäß § 59a NsChG**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

dieses Jahr, das ganz im Zeichen der Hygienemaßnahmen zur Vermeidung der Verbreitung des Corona-Virus steht, wird die Anmeldung an unserer Schule postalisch möglich sein.

Die Anmeldungen müssen bis zum 27.04.2021, 12:00 Uhr in unserer Schule eingetroffen sein.

Aufgrund einer Rundverfügung des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (Nr. 15/2021) können wir keine Anmeldung in Präsenz durchführen.

Auf unserer Homepage stellen wir Ihnen alle erforderlichen Anmeldeunterlagen und Informationsschreiben als beschreibbare Dokumente und Download zur Verfügung. Somit können Sie diese in Ruhe zu Hause ausfüllen.

Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben, die Unterlagen auszudrucken, rufen Sie uns bitte unter **04134/916630** oder **04134/916634** an. Wir schicken Ihnen das Info- und Anmeldepaket gerne per Post zu.

Die ausgefüllten Anmeldeunterlagen werfen Sie bitte in unserem Briefkasten ein, den sie am Eingangstor zum inneren Schulhof (von der Busschleife aus kommend) finden.

Beratung

Wir stehen für Sie gerne auch für die telefonische Beratung zur Verfügung. Rufen Sie uns auch hier gerne an (04134/916630 oder 04134/916634) ein Schulleitungsmitglied wird sich dann bei Ihnen melden.

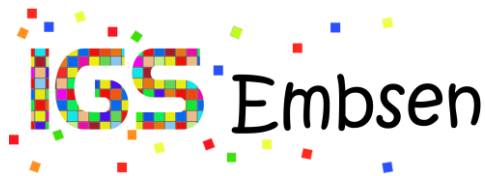
Abgabe der Dokumente

Wir können Ihren Anmeldewunsch nur dann bearbeiten, wenn Sie die folgenden Dokumente bei uns abgeben:

- **das ausgefüllte Anmeldeformular**
- **die ausgefüllte Erklärung zu Sorgeberechtigung** (bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern)
- **den ausgefüllten Schulvertrag** (Elternunterschrift)
- **die ausgefüllte Einverständniserklärung zur Präsenz des Kindes in Medien und zur Datenverarbeitung im SLZ**
- **eine Kopie des Halbjahreszeugnisses der 4. Klasse**
- **Nachweis Masernimpfung**

Falls benötigt/ gewünscht:

- **die ausgefüllte Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln (Schulbuchausleihe)**
Bitte denken Sie ggf.an die entsprechenden Nachweise.



**Informationen zur Anmeldung und zur Aufnahme
von Schülerinnen und Schülern in die 5. Klasse der
IGS Embsen
zum Schuljahr 2021/2022 gemäß § 59a NsChG**

Die Niedersächsische Schulbehörde weist darauf hin, dass Eltern ihre Kinder nur an **einer** Schule anmelden dürfen.

Wichtig! Stellen Sie bitte sicher, dass die Anmeldeunterlagen spätestens am 27.04.2021, 12:00 Uhr bei uns eingetroffen sind.

Geschwisterkinder, Härtefälle

Kinder, deren ältere Geschwister bereits auf die IGS Embsen gehen, werden grundsätzlich aufgenommen.

Laut niedersächsischem Schulrecht gibt es für die Aufnahme an überbuchten Schulen keinerlei Härtefallregelung. Insbesondere hat es keinen Einfluss auf die Entscheidung, wenn eine besondere familiäre Situation (z.B. Ehescheidung) oder eine Teilstörung (z.B. ADS, ADHS, LRS, Dyskalkulie) vorliegt.

Durchführung des differenzierten Losverfahrens

Wir würden am liebsten alle Kinder aufnehmen, die bei uns angemeldet werden. Aber es kann auch sein, dass wir mehr als 150 Anmeldungen für den neuen Jahrgang haben werden. Falls diese Zahl überschritten wird, werden die Plätze in einem Losverfahren nach § 59a des Niedersächsischen Schulgesetzes vergeben. Das kann natürlich zu Enttäuschungen führen. Aus diesem Grunde möchten wir auf den folgenden Seiten das Anmelde- und Auslosungsverfahren möglichst transparent machen.

In Abstimmung mit dem Schulträger und der Landesschulbehörde wird für den Fall einer Überbuchung ein Losverfahren vorbereitet, damit ein repräsentativer Querschnitt der Schülerschaft vorliegt. Dieses Losverfahren findet unter Aufsicht des Schulträgers statt.

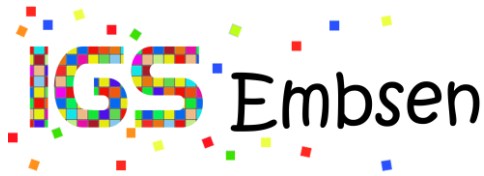
Es werden für Leistungsgruppen Lostöpfe gebildet: Die Zuordnung zu diesen Gruppen erfolgt auf Grund der Bewertung im Halbjahreszeugnis der 4. Klasse in Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Das heißt bis 7 Notenpunkte wird eine Schülerin/ ein Schüler dem A-Topf zugeordnet, die Notenpunkte 8 und 9 stehen für den B-Topf und die Notenpunkte 10 und mehr werden dem C-Topf zugeordnet.

Diese Lostöpfe entsprechen prozentual in etwa 40% (A-Topf), 40% (B-Topf), 20% (C-Topf). Ausgenommen sind die Schülerinnen und Schüler mit einem offiziell von der Landesschulbehörde festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (Lernen/Geistige Entwicklung), für die es einen weiteren Lostopf gibt und deren Mindestaufnahmezahl vom Schulträger jährlich rechnerisch ermittelt wird.

Sollte ein Lostopf nicht ausgeschöpft werden, haben die darin befindlichen Schülerinnen und Schüler ihren Platz in der IGS sicher. Die frei gebliebenen Plätze werden mit den Kindern aus den benachbarten Leistungstöpfen aufgefüllt, deren Summe der Noten sich in Deutsch, Mathematik und Sachkunde in größtmöglichem Maße diesem Topf annähert.

Gleichstellung aller Kinder aus der Stadt und dem Landkreis Lüneburg

Im Losverfahren sind alle Kinder aus Stadt und Landkreis Lüneburg gleichgestellt. Wiederholer aus den bestehenden weiterführenden Schulen können angemeldet werden und am Losverfahren teilnehmen, werden aber nicht vorrangig aufgenommen. Sie werden wie alle anderen nach ihren Leistungen im vierten Grundschuljahr zugewiesen.



Informationen zur Anmeldung und zur Aufnahme
von Schülerinnen und Schülern in die 5. Klasse der
IGS Embesen
zum Schuljahr 2021/2022 gemäß § 59a NschG

Anmeldungen aus anderen Landkreisen

Wenn mehr als 150 Anmeldungen aus Stadt und Landkreis Lüneburg vorliegen, werden Anmeldungen aus anderen Landkreisen nicht berücksichtigt. Sie werden nur dann berücksichtigt, wenn nach der Durchführung eines Nachrückverfahrens noch Plätze frei bleiben.

Warteliste

Kinder, die keinen Platz erhalten, werden in eine nach Leistungsgruppen differenzierte Warteliste mit geloster Rangfolge aufgenommen. Diese Warteliste hat bis zu den Herbstferien Gültigkeit. Wir bitten um Mitteilung, falls die auf der Warteliste befindlichen Bewerberinnen und Bewerber kein Interesse mehr an der Aufnahme haben.

Schülerwünsche und Klassenzusammenstellung

Schülerwünsche und Nichtschülerwünsche können nicht berücksichtigt werden. Die Klassenzusammenstellung erfolgt nach Leistungstöpfen, Geschlecht und möglichst nach Wohnort bzw. Grundschulort. Bitte beachten Sie, dass eine Zuordnung nach Wohnort und/oder Grundschule nicht immer erfolgen kann.

Aufnahme- und Ablehnungsbescheide

Die Mitteilung über Aufnahme bzw. Ablehnung erfolgt folgendermaßen:

Die Ablehnung wird den Eltern umgehend schriftlich mitgeteilt: Im Falle einer Ablehnung an unsere Schule, die Sie dann per Post erhalten, müssen sich die Sorgeberechtigten um die Anmeldung bei einer anderen Schule selbst kümmern. Das Aufnahmeverfahren an den Regelschulen erfolgt eine Woche später, Sie können also den Bescheid in Ruhe abwarten.

Eine Zusage wird nicht schriftlich verschickt. Wenn Ihr Kind an unserer Schule aufgenommen wird, erhält es zu Beginn der Sommerferien einen Willkommensbrief von den Tutorinnen und Tutoren, in dem alle wichtigen Informationen zum Schuljahresstart stehen.

Bitte beachten Sie, dass die Schülerbeförderung gemäß § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes bei Vorliegen der Mindestentfernungen nur zur nächstgelegenen Schule im Sinne des Gesetzgebers gewährleistet werden kann. Rückfragen richten Sie bitte an den Landkreis Lüneburg – Tel.: 04131/261333 oder per Mail an schuelerbefoerderung@landkreis.lueneburg.de